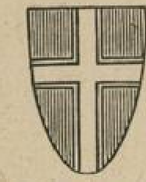
1236

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Schriftleitung und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 23. Jänner 1946 | Nr. 2

Die gesundheitlichen Verhältnisse in Wien nach dem Kriege

Von Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Fritz Reuter

Mit der Einbeziehung Wiens in die Kampfzone im April 1945 trat in Wien eine Bauchtyphusepidemie auf, die im Mai eine alarmierende Ausbreitung erfuhr und deren Herd vorwiegend im 2. und 10. Bezirk gelegen war. Die Infektion erfolgte teils durch Kontakt, teils durch Benützung von verseuchtem Wasser aus Notbrunnen. Im 10. Bezirk leistete die durch Fliegerangriffe hervorgerufene Zerstörung des Wasserleitungsnetzes und der Kanalisation der Ausbreitung der Epidemie Vorschub. Trotzdem gelang es dem energischen Eingreifen von seiten der Gesundheitsbehörden mit tatkräftiger Unterstützung der technischen Departements der Stadt Wien, den besonders gefährlichen Herd im 10. Bezirk zu lokalisieren, so daß eine Ausbreitung der Typhusepidemie über die Stadt Wien verhindert werden konnte. Tatsächlich nahm auch die Zahl der Typhuserkrankungen in Wien, die im Monat Mai eine beträchtliche Höhe erreicht hatte, rasch ab, was namentlich darauf zurückzuführen war, daß die Hochquellenwassernetze von Wien vor einer Infektion bewahrt wurden. Doch gelang es nicht, die Typhuserkrankungen in Wien vollständig zum Erlöschen zu bringen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß viele von den aus den Spitälern entlassenen Rekonvaleszenten und Bazillenträger zu neuen Quellen von Infektionen wurden. Auch durch den um diese Zeit einsetzenden Flüchtlingsstrom aus dem Osten und Südosten wurden immer neue Fälle von Bauchtyphus eingeschleppt, so daß gegenwärtig noch immer in allen Bezirken von Wien vereinzelte Typhusfälle vorhanden sind.

Um diese Gefahr zu bekämpfen, wurden über Anregung der interalliierten Sanitätskommission von den Gesundheitsbehörden bezirksweise Impfungen gegen Typhus abdominalis angeordnet und durchgeführt, ferner wurde in letzter Zeit auch der Kampf gegen die Bazillenträger in der Weise aufgenommen, daß namentlich das Personal der Werksküchen, der Küchen in Spitälern und anderen Etablissements einer Kontrolle auf Typhusbazillen unterzogen wurde. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt und es ist zu hoffen, daß beim Eintreten der wärmeren Jahreszeit ein Wiederaufflackern des Bauchtyphus verhindert werden wird.

Gleichzeitig mit den Typhuserkrankungen im vergangenen Sommer traten auch gehäufte Fälle von epidemischer Ruhr auf und es herrschte namentlich in den Monaten Juli, August und teilweise auch noch im September eine ziemlich erhebliche Ruhrepidemie in Wien, die aber mit dem Einsetzen der kälteren Jahreszeit stark zurückging. Durch die Heimkehrer und Flüchtlinge werden aber immer wieder neue Ruhrfälle eingeschleppt, die zur Quelle von neuen Infektionen der Ruhrerkrankungen beim Einsetzen der wärmeren Jahreszeit werden können. Es ist somit die Gefahr einer Epidemie infektiöser Darmerkrankungen im kommenden Frühjahr und Sommer noch nicht überwunden.

Besondere Sorge bereitete das Auftreten von Flecktyphusfällen Mitte Oktober in Wien. Diese Fälle wurden von Jugoslawien aus dem Lager Sterntal nach Wien eingeschleppt. Durch energisches Eingreifen seitens der Gesundheitsbehörden und mit tatkräftiger Unterstützung der alliierten Sanitätskommission gelang es, diese Fälle im Lager Auhof zu lokalisieren. Innerhalb eines Monates traten damals zirka hundert Fälle von Flecktyphus in Wien auf, die in dem in der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof improvisierten Infektionsspital einer Entlausung und spitalsmäßigen Pflege zugeführt wurden. Dadurch konnte die Zahl der Neuerkrankungen wesentlich herabgesetzt werden. Im Monat November wurden in Wien nur mehr vierzehn Fälle von Flecktyphus sichergestellt. Seither kann der Flecktyphus wenigstens für Wien als ungefährlich betrachtet werden. Von besonderem Vorteil war es, daß die alliierte Sanitätskommission dem Gesundheitsamt von Wien zur Entlausung der Flüchtlingslager und aller jener Personen, die mit Flecktyphuskranken in Berührung gekommen sein konnten, große Mengen von DDT-Puder und die entsprechenden Pumpen zur Verfügung stellte, und daß unter Veranlassung und Kontrolle der Alliierten ein großzügiger Kampf gegen die Verlausung der Wiener Bevölkerung eingeleitet wurde, der auch jetzt noch fortgesetzt wird. Weiter wurden von den Alliierten Quarantänestationen in allen Bahnhöfen in Wien und außerdem neun Quarantänestationen außerhalb Wiens eingerichtet, in denen die Zuwanderer sofort nach der Ankunft einer ärztlichen Kontrolle unterzogen werden. Sämtliche Personen der ankommenden Züge und die Zugsgarnituren selbst werden einer Entlausung und Desinfektion unterzogen. Dadurch ist es möglich, etwa eingeschleppte Flecktyphusfälle sofort festzustellen, zu isolieren und einer spitalsmäßigen Pflege zuzuführen. Diese sanitären Maßnahmen werden fortgesetzt und die Gesundheitsbehörden hoffen, auf diese Weise das neuerliche Auftreten von Flecktyphus während des Winters zu verhindern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es den Gesundheitsbehörden in Wien, vor allem durch die tatkräftige Unterstützung der alliierten Sanitätskommission, gelungen ist, in Wien seit der Okkupation durch die alliierten Truppen aufgetretene Epidemien so weit zu lokalisieren, daß eine Gefahr für eine Weiterverbreitung

von Infektionskrankheiten wesentlich herabgesetzt werden konnte.

Die weniger gute Ernährungslage der Bevölkerung und die mit dieser zusammenhängende Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen Infektionserkrankungen begünstigt das Auftreten der in dem vergangenen halben Jahr nach Wien eingeschleppten infektiösen Erkrankungen, und es ist zu hoffen, daß nach Besserung der Ernährungslage diese Widerstandsfähigkeit wieder erhöht werden wird.

Besorgniserregend ist die Zunahme an offener Tuberkulose, die auch darauf zurückzuführen ist, daß die Bevölkerung in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber dieser Volkserkrankung wesentlich geschwächt ist.

Über Anregung und mit Unterstützung der alliierten Sanitätskommission wird der Kampf gegen diese Volksseuche auch in Zukunft fortgeführt werden. Es ist zu hoffen, daß mit Besserung der Ernährung und der Lebensbedingungen der Bevölkerung von Wien auch dieser Gefahr in nächster Zeit vorgebeugt werden kann.

Die Wahlen am 25. November 1945 in Wien

In der Nummer 1 des Amtsblattes wurde in zwei Übersichten das zahlenmäßige Ergebnis der Wahlen zum Nationalrat und zum Landtag nach Wahlkreisen dargestellt. In der Folge wird die gleiche Übersicht auf die Bezirke aufgegliedert. Der Darstellung werden die für den Landtag abgegebenen Stimmen zugrunde gelegt.

Durch die vor den Wahlen vorgenommene Neufestsetzung der Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich sind Gebietsteile einiger Wiener Bezirke aus dem Wahlkreisverband Wien ausgeschieden und Teile jener Bezirke, die an Niederösterreich abgetreten werden mußten, bei Wien verblieben.

Im XIV. Bezirk sind die Sprengel 91 bis 94 (Hadersdorf-Weidlingau) und 95 bis 100 (Purkersdorf); im XXI. Bezirk die Sprengel 126 bis 131 (Lang-Enzersdorf), 132 und 133 (Bisamberg), 134 (Flandorf), 135 (Klein-Engersdorf), 136 (Hagenbrunn), 137 (Königsbrunn), 138 (Enzersfeld), 145 (Seyring) und 146 bis 150 (Gerasdorf); im XXII. Bezirk die Sprengel 5 (Raasdorf), 6 (Großhofen), 7 (Glinzendorf), 8 (Franzensdorf), 9 (Andlersdorf), 10 (Rutzendorf), 11 (Wittau), 12 (Probstdorf), 13 (Mannsdorf), 14 (Oberhausen), 15 (Schönau a. D.), 16 (Mühlleiten), 17 und 18 (Groß-Enzersdorf) ausgeschieden und dem entsprechenden niederösterreichischen Wahlkreis eingegliedert worden.

Im XXIII. Bezirk ist der Sprengel 11 (Albern) bei Wien verblieben. Er wurde dem XXII. Bezirk zugeschlagen. Die dort abgegebenen Stimmen schienen im vierten Wahlkreis auf. Die Sprengel 40 und 41 (Ober-Laa), 42 (Unter-Laa), 43 (Rothneusiedl) und 44 (Kledering) sind gleichfalls bei Wien verblieben und wurden dem X. Bezirk angegliedert. Ihre Stimmen wurden also im fünften Wahlkreis gezählt.

Im XXV. Bezirk sind die Sprengel 8 und 9 (Breitenfurt), 20 und 21 (Kaltenleutgeben), 22 (Laab im Walde), 35 bis 45 (Perchtoldsdorf) und 52 bis 55 (Vösendorf) an Niederösterreich abgetreten worden. Alle übrigen Sprengel des XXV. Bezirkes haben mit Wien gewählt. Ihre Stimmen sind im Ergebnis des sechsten Wahlkreises enthalten.

Die im XXII. Bezirk abgegebenen Stimmen — dieser Bezirk war früher ein Bestandteil des XXI. Bezirkes — wurden im vierten Wahlkreis gezählt.

Die Übersicht I zeigt die in den einzelnen Bezirken, beziehungsweise die in den bei Wien verbliebenen Bezirksteilen abgegebenen Stimmen in ihrer Relation zur Zahl der Wahlberechtigten sowie den Anteil der drei politischen Parteien in absoluten und in relativen Zahlen. Die Differenz in der Gesamtzahl der Wahlberechtigten gegenüber der Übersicht I und II in der Nummer 1 des Amtsblattes ist auf einen Rechenfehler zurückzuführen, der sich im sechsten Wahlkreis eingeschlichen hatte. Die Zahl der Wahlberechtigten des sechsten Wahlkreises beträgt richtig 144.639. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten in Wien 927.805, die Wahlbeteiligung betrug im Gesamtdurchschnitt der sieben Wahlkreise einschließlich der für fremde Wahlkreise abgegebenen Stimmen 95,26 v. H. Bringt man aber die für andere Wahlkreise abgegebenen 1891 Stimmen von der Zahl der in Wien abgegebenen Stimmen in Abzug, so ergibt sich eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 94.85 v. H. Die beiden Übersichten in Nr. 1 des Amtsblattes sind dementsprechend richtigzustellen.

Die Übersicht I eröffnet die Möglichkeit zu Vergleichen der Wiener Bezirke untereinander. Schon ein Vergleich der Wahlberechtigten in den verschiedenen Bezirken kann zu interessanten Anregungen führen. Nur ein Bezirk weist eine Wahlbeteiligung unter 90 v. H. auf, es ist der Teil des XXII. Bezirkes, der mit Wien gewählt hat. Dort ist die Wahlbeteiligung nur 76,42 v. H. Sie liegt damit rund 21 v. H. unter dem Wiener Durchschnitt. Der Grund für diese auffallend niedrige Wahlbeteiligung in einem so kleinen Teilgebiet der Stadt kann nur in lokalen Ursachen zu suchen sein. Der für die Durchführung der Wahlen zuständigen Magistratsabteilung sind jedenfalls stichhältige Gründe für diese merkwürdig geringe Wahlbeteiligung im XXII. Bezirk nicht bekannt.

Alle übrigen Bezirke Wiens weisen eine Wahlbeteiligung von mehr als 90 v. H. auf. Nur der I. Bezirk hat eine Wahlbeteiligung von mehr als 90 v. H., aber weniger als 91 v. H. erreicht. Drei Bezirke, der IV., VIII. und XIII., haben eine Wahlbeteiligung von 92 bis 93 v. H., vier Bezirke, der VI., VII., IX. und XVIII., eine solche von 93 bis 94 v. H. erzielt. Am größten ist die Wahlbeteiligung in den Arbeiterbezirken. Sie betrug 94 bis 95 v. H. im II., V., XVII., ferner im XIX. Bezirk und in den bei Wien verbliebenen Teilen des XXIII. und XXV. Bezirkes. Fast 96 v. H. erreichte die Wahlbeteiligung in den Bezirken III, XII, XIV, XV, XVI und XX. Mit mehr als 96 v. H. stehen die Bezirke X, XI und XXI an der Spitze aller Wiener Bezirke.

Es ist bekannt, daß bei diesen Wahlen durch das Fehlen vieler Männer das zahlenmäßige Übergewicht der Frauen weit über das normale Maß gesteigert war. Da die Frauen diesmal nicht getrennt ausgewiesen wurden, ist das genaue Zahlenverhältnis nicht feststellbar. Wir kennen nicht die Zahl der weiblichen Wahlberechtigten, nicht den Anteil der Frauen an den abgegebenen Stimmen und ebensowenig ihren Anteil an den Stimmenergebnissen der einzelnen Parteien. Würden diese Zahlen nach Geschlechtern getrennt vorliegen, wie dies bei früheren Wahlen der Fall gewesen ist, so würden sich diesmal besonders interessante und aufschlußreiche Schlüsse daraus ziehen lassen.

Die geradezu rekordmäßige Wahlbeteiligung von durchschnittlich 94,59 v. H. läßt eine Wählerreserve zurück, die nahezu unbedeutend ist. Sie betrug 50.214 Wahlberechtigte, die am 25. November 1945 nicht zur Urne gegangen sind. Nimmt man an, daß viele durch schwere Krankheit, andere durch Berufsausübung gehindert waren, ihr Wahlrecht auszuüben, so bleibt ein geringfügiger Rest von Wahlberechtigten als noch zu aktivierende Wählerreserve.

Zwei kleine Übersichten vervollständigen das Bild über die in und für Wien abgegebenen Fremdstimmen. Die Übersicht II ist eine Aufstellung der für die sieben Wiener Wahlkreise abgegebenen Fremdstimmen und

ÜBERSICHT I

über die Abstimmungsergebnisse für den Landtag (Gemeinderat) in den Gemeindebezirken I bis XXIII und XXV ohne die für fremde Wahlkreise abgegebenen Stimmen. (Die Abstimmungsergebnisse der Bezirke XXII, XXIII und XXV beziehen sich nur auf die Gebiete, die bei Wien verbleiben sollen.)

Bezirk	Zahl der Wahlberechtigten	Gesamtzahl der ungültigen und gültigen Stimmen	Wahlbeteiligung in %	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die KPÖ	in %	ÖVP	in %	SPÖ	in %
1	17.661	16.031	90,77	211	15.820	691	4,37	9.475	59,89	5.654	35,74
2	51.935	48.908	94,17	431	48.477	5.285	10,90	16.388	33,81	26.804	55,29
3	63.297	60.703	95,90	597	60.106	3.671	6,11	24.178	40,22	32.257	53,67
4	23.993	22.257	92,76	221	22.036	805	3,65	11.831	53,92	9.350	42,43
5	42.239	39.977	94,64	325	39.652	2.585	6,52	14.345	36,18	22.722	57,30
6	26.990	25.340	93,89	207	25.133	1.438	5,72	12.165	48,40	11.530	45,88
7	31.492	29.299	93,04	435	28.864	1.343	4,65	14.622	50,66	12.899	44,69
8	22.273	20.706	92,96	175	20.531	687	3,35	11.064	53,89	8.780	42,76
9	41.265	38.588	93,51	349	38.239	1.826	4,78	17.775	46,48	18.638	48,74
10	64.438	61.889	96,04	514	61.375	7.834	12,76	10.832	17,65	42.709	69,59
11	24.193	23.265	96,16	151	23.114	2.345	10,15	6.131	26,52	14.638	63,33
12	51.040	48.809	95,63	428	48.381	4.083	8,44	13.090	27,06	31.208	64,50
13	24.356	22.595	92,77	195	22.400	1.898	8,47	10.837	48,38	9.665	43,15
14	47.836	45.556	95,23	431	45.125	4.148	9,19	14.247	31,57	26.730	59,24
15	69.243	66.128	95,50	631	65.497	4.139	6,32	20.379	31,11	40.979	62,57
16	76.624	73.459	95,87	578	72.881	6.266	8,60	18.093	24,82	48.522	66,58
17	43.079	40.748	94,59	367	40.381	3.466	8,58	13.883	34,38	23.032	57,04
18	41.035	38.437	93,67	441	37.996	2.072	5,45	18.371	48,35	17.553	46,20
19	30.018	28.361	94,48	199	28.162	1.433	5,09	12.081	42,90	14.648	52,01
20	42.996	41.274	95,99	335	40.939	2.990	7,30	8.459	20,67	29.490	72,03
21	53.811	52.187	96,98	398	51.789	6.346	12,25	11.531	22,27	33.912	65,48
22	15.402	11.770	76,42	105	11.665	1.863	15,97	3.228	27,67	6.574	56,36
23	2.624	2.492	94,97	27	2.465	189	7,67	1.113	45,15	1.163	47,18
25	19.965	18.812	94,22	202	18.610	2.417	12.99	5.899	31.70	10.294	55,31
Summe	**927.805**	**877.591**	**94,59**	**7953**	**869.638**	**69.820**	**8,03**	**300.067**	**34,50**	**499.751**	**57,47**

ÜBERSICHT II

über die den Wahlkreisen 1 bis 7 zugezählten Fremdstimmen

Wahlkreis	Gesamtzahl der ungültigen und gültigen Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die KPÖ	ÖVP	SPÖ
1	3.115	58	3.057	37	2.028	992
2	2.114	34	2.080	46	1.310	724
3	2.604	49	2.555	36	1.617	902
4	3.455	51	3.404	109	1.482	1813
5	2.909	47	2.862	81	1.186	1595
6	2.935	55	2.930	56	1.542	1322
7	2.502	23	2.479	77	1.147	1255
Summe	**19.684**	**317**	**19.367**	**442**	**10.312**	**8613**

ÜBERSICHT III

über die in den Wiener Wahlkreisen abgegebenen fremden Wahlkuverte

Wahlkreis	Abgegebene fremde Wahlkuverte	Hievon entfielen auf Wiener Wahlkreise	Wahlkreise außerhalb Wiens
1	451	227	224
2	395	132	263
3	1464	963	501
4	260	107	153
5	303	59	244
6	783	418	365
7	582	441	141
Summe	**4238**	**2347**	**1891**

ihrer Aufteilung auf die drei Parteien. Die Übersicht III zeigt die Verteilung der in Wien abgegebenen Fremdstimmen nach ihrer Bestimmung für andere Wiener Wahlkreise oder für Wahlkreise außerhalb Wiens. Ihre Geringfügigkeit zeigt, daß die getrennte Behandlung der Niederlassungswähler, die den Wahlapparat nur komplizierte und schließlich nur zu einer Verzögerung in der Errechnung des endgültigen Wahlergebnisses geführt hat, in Wahrheit keine Berechtigung hatte.

Ist der subjektive Eindruck dieser Wahlen ein überraschend guter, so tragen diese ersten Wahlen nach der Befreiung vom Faschismus bei Betrachtung ihrer objektiven Grundlagen und Voraussetzungen doch alle Merkmale eines Übergangszustandes und damit eines Staatswesens, das im Neuaufbau, im Werden begriffen ist. Als die technische Vorbereitung für die Durchführung der Wahlen längst im Gang waren, erfolgte eine neue Grenzziehung zwischen Wien und Niederösterreich, wurden ganze Bezirke von Wien losgelöst, aus anderen Teilen herausgehackt, während Teile dieser Bezirke bei Wien verblieben.

Die Wählerschaft selbst war nicht vollzählig. Teile der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter befinden sich noch in Kriegsgefangenschaft oder sind als ehemalige Nationalsozialisten diesmal vom Wahlrecht ausgeschlossen gewesen.

So trägt das äußere Bild dieser Wahlen ein noch recht krisenhaftes Aussehen. Die Durchführung aber zeigt die innere Kraft der Wiener Bevölkerung und den festen Willen, diese Krise zu überwinden und sobald als möglich wieder eigener Herr seines Schicksals und Herr im eigenen Hause zu sein.

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

Linie

I. Straßenbahn.

6 Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8 Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10 Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11 Stadlauer Brücke—Reichsbrücke.
16 Stadlau—Wagramer Straße.
17 Kagran—Bismarckplatz.
25 Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31 Eßlinggasse—Franz Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
32 Floridsdorf am Spitz—Jedlesee, Teerfabrik.
36 Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38 Schottenring—Grinzing
39 „ —Sievering
41 „ —Pötzleinsdorf.
40a Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße
43 Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47 Bahnhof Ottakring—Steinhof
48 Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52 Burgring—Lützowgasse.
58 Burgring—Unter-St.-Veit.
60 Hietzinger Brücke—Mauer.
62 Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62 Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65 Kärntner Ring—Troststraße.
66 Kärntner Ring—Troststraße.
67 Kärntner Ring—Lehmgasse.
71 Am Heumarkt—Zentralfriedhof. 3 Tor.
72 Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118 Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
158 Unter-St.-Veit—Ober St.-Veit.
231 Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317 Kagran—Groß-Enzersdorf.
331 Hubertusdamm—Stammersdorf.
360 Mauer—Mödling.

B Reichsbrücke—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D Newaldschleife—Althanstraße—Althanplatz — (Franz-Josefs-Bahnhof)—Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße —Rennweg—St. Marx.

II. Stadtbahn.

WD Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße
GD Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

Stadtsenat

Bericht über die Sitzung vom 8. Jänner 1946

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Speiser und Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fellinger, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Slavik, Weber sowie Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: St.R. Rohrhofer.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Honay

(Pr. Z. 470, M.Abt. IV/10 — AH/A8/45.)

Die mit Entschließung des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe Finanzwesen vom 14. Juli 1945 für das Verwaltungsjahr 1945 genehmigte Sperre von 405.000 S und die mit Stadtsenatsbeschluß vom 16. Oktober 1945 genehmigte Sperre von 70.000 S aus Anlaß der Behebung von Kriegsschäden an städtischen Amtshäusern und an der Entseuchungsanstalt auf der Post 106, Gebäudeerhaltung, des Sammelnachweises über die allgemeinen Erfordernisse werden infolge Inanspruchnahme des Budgetkredites auf Post 106 aufgehoben. Die vorgenannten beiden Beträge sind hingegen im Sammelnachweis für die persönlichen Ausgaben (Dienstbezüge) zu sperren.

(Pr. Z. 473, M.Abt. II/3—I—1192 u. 1192 a/45.)

Für die Durchführung von baulichen Herstellungen in der Allgemeinen Poliklinik, und zwar Herstellung einer Leichenkühlanlage und Fertigstellung einer dritten Krankenabteilung in der Herzstation werden für das Verwaltungsjahr 1945 außerplanmäßige Ausgaben von 15.000 S, beziehungsweise 8000 S auf A.Hst. 520.80 genehmigt. Die Deckung wird durch Minderausgaben auf A.Hst. 520.43, Pflegeerfordernisse, beziehungsweise A.Hst. 520.36, Betriebserfordernisse, gefunden.

(Pr. Z. 483, M.Abt. V/2 — A 55/45.)

Zur Behebung von Kriegsschäden an den Märkten und Markthallen wird im Verwaltungsjahr 1945 eine weitere außerplanmäßige Ausgabe von 70.000 S auf A.Hst. 715.89 a genehmigt (Gesamterfordernis 270.000 S). Die Bedeckung ist in Mehreinnahmen auf E.Hst. 715.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter Sperre eines gleichhohen Betrages im Sammelnachweis für die persönlichen Ausgaben (Dienstbezüge) gegeben.

(Pr. Z. 474. M.Abt. XI — 2960/45.)

Zur Anschaffung der Apparaturen und Geräte für die zu errichtende Filmzensurstelle der Stadt Wien wird im Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe von 6000 S auf A.Hst. 320.84, Einrichtung der Filmzensurstelle, bewilligt. Die Ausgabe ist in Ersparungen auf A.Hst. 351.57, Erhaltung der Denkmäler und Denkmalbrunnen, bedeckt.

(Pr. Z. 471, M.Abt. V/1 — 763/45.)

Für das Rechnungsjahr 1944 werden bei den im Unterabschnitt 721, Landeskultur und Landwirtschaft, geführten A.Hst. 721.36, Betriebserfordernisse, 721.58, Beiträge für den Ankauf von Zuchttieren und Bienen, und 721.84, Ankauf von Zuchttieren, überplanmäßige Ausgaben von 600, 5000 und 1000 S genehmigt, die durch Minderausgaben bei der A.Hst. 721.56, Beihilfen an die Landwirtschaft, bedeckt sind.

(Pr. Z. 8/46, M.Abt. II/3—II—5260/45.)

Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen an ehemalige Bedienstete des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes in der Höhe von 400.89 S wird genehmigt.

(Pr. Z. 19/46, M.Abt. II/3—I—1199/45.)

Für den Umbau eines Hochdruckdampfkessels auf Ölfeuerung im Kaiser Franz-Josefs-Spital wird im Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe von 40.000 S auf A.Hst. 521.80, Bauliche Herstellungen, genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf A.Hst. 521.36, Betriebserfordernisse, und 521.43, Pflegeerfordernisse, von je 20.000 S gegeben.

(Pr. Z. 20/46, M.Abt. IV/15—962/45.)

Für den Ankauf einer Baracke für Einlagerungszwecke sowie eines als Kanzleigebäude verwendeten Objektes am städtischen Steinlagerplatz, X, Gudrunstraße, wird im Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe von 2600 S auf A.Hst. 660.80, gegen Minderausgaben auf A.Hst. 660.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, genehmigt.

(Pr. Z. 21/46, M.Abt. I/1—S 1/46.)

Die im Beschluß des Stadtsenates vom 11. September 1945, Pr. Z. 74/45, festgesetzte Frist für die Einbringung von Darlehensansuchen unter Bürgschaft der Stadt Wien, wird bis zum 30. Juni 1946 erstreckt.

(Pr. Z. 23/46, M.Abt. IV/17—1691/45.)

Im Unterabschnitt 662, Wasserwirtschaft und Bodenkultur, werden im Verwaltungsjahr 1945 nachstehende außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

1. Zu A.Hst. 662.89, Behebung von Hochwasserschäden, 10.000 S für vordringliche Instandsetzungsarbeiten an Bächen und Gerinnen und
2. zu A.Hst. 662.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, 3000 S für Fliegerschadensbehebungen an Bächen und Gerinnen.

Die Deckung wird gefunden durch Verweisung auf die Verstärkungsmittel der Finanzverwaltung bei A.Hst. 662.89 a, außerdem durch Mehreinnahmen auf E.Hst. 662.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen.

Berichterstatter: St.R. Weber

(Pr. Z. 480, M.Abt. IV/25—4729/45.)

Die Bewilligung nach § 70 der Bauordnung für Wien zur Herstellung einer Eisenbetondecke und eines Daches über dem Schlafraum der Hauptfeuerwache Mariahilf, VI, Linke Wienzeile 184, E.Z. 1319/VI, als Ersatz für diese durch Kriegseinwirkung zerstörten Bauteile, wird auf Grund der Verhandlungsschrift vom 29. Oktober 1945, M.Abt. IV/25—4729/45, gemäß § 133, Abs. 1, der Bauordnung für Wien, erteilt.

(Pr. Z. 9/46, M.Abt. IV/25—5914/45.)

Die gemäß § 71, B.O., zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines gemauerten Lagergebäudes und eines hölzernen Lagerschuppens sowie die Herstellung einer Einfriedung auf dem städtischen Grundstück 1031/7, E.Z. 50, Grundbuch Margareten, an der Hollgasse wird unter den Bedingungen der Niederschrift zur Zahl Abt. IV/25/5914/45 vom 21. November 1945, gemäß § 133, Abs. 2 der B.O. für Wien, bestätigt.

(Pr. Z. 482, BD.—7603/Obbrt.Loi/Ga.)

Die Schaffung von Siedlungs- und Kleingarten-Kontrollkommissionen in den Randbezirken wird auf Grund der vorgelegten Statuten zum Zwecke der Aufdeckung und Verhinderung unbefugter Bauführungen genehmigt.

(Pr. Z. 24/46, M.Abt. IV/21—35/45.)

Der Umbau eines Hochdruckdampfkessels der städtischen Zentralwäscherei, XII, Schwenkgasse 62, auf Ölfeuerung zu dem im Haushaltplan für das Jahr 1946, Rubrik 431.3 b, vorgesehenen Kostenbetrage von 90.000 S, wird genehmigt.

Die Lieferungen und Arbeiten werden dem Paukerwerk, Wien I, Wipplingerstraße 15, auf Grund der vorgelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenaufstellungen übertragen.

(Pr. Z. 34/46, M.Abt. IV/17—1156/45.)

Die Instandsetzung der durch Sprengung beschädigten Brücke Nr. 961 über den Schwechat-Wildbach im Zuge der Umfahrungsstraße in Kaiser-Ebersdorf in der Art, daß nur eine Längshälfte der Brücke unter Verwendung des unversehrt gebliebenen Holzes der anderen wiederhergestellt werden soll, wird mit dem Kostenerfordernis von 35.500 S genehmigt. Dieses Erfordernis ist in dem vom Stadtsenat am 7. August 1945 zur Pr. Z. 10 genehmigten Betrag von 2,760.000 S, Ausgaben für Behelfstragwerke und Instandsetzung städtischer Brücken infolge Zerstörung durch Kriegsereignisse, bedeckt.

Die Ausführung der Zimmermannsarbeiten wird der Zimmerei W. F. Sommer, Wien XXIII, Ehrenbrunngasse 11, übertragen.

(Pr. Z. 35, M.Abt. IV/10—Hp/1/46.)

Zur Durchführung der dringendsten Arbeiten zur Behebung von Kriegsschäden an städtischen Schul- und Amtshäusern, Häusern für verschiedene Zwecke und an Denkmälern wird von dem im Entwurf des Hauptvoranschlages der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1946, auf der Ausgabe-Rubrik 413/9, Behebung von Kriegsschäden an Gebäuden, beantragten Gesamtbetrag von 17,283.000 S ein Teilbetrag von 4,000.000 S genehmigt.

Berichterstatter: VB. Speiser

(Pr. Z. 13/46, Verw.Gr. IX/1087/45.)

Für den Leiter der Pressestelle der Rathauskorrespondenz, für den Redakteur des Amtsblattes der Stadt Wien und für die Kommunalberichterstatter der Zeitungen, Arbeiter-Zeitung, Neues Österreich, Kleines Volksblatt, Österreichische Volksstimme, Österreichische Zeitung, Wiener Kurier und Weltpresse werden Jahresnetzkarten zu Lasten der Wiener Verkehrsbetriebe bewilligt.

(Pr. Z. 25/46 Verw.Gr. IX/1100/45.)

Den Stadträten, Gemeinderäten, Bezirksvorstehern, Bezirksräten und Fürsorgeinstitutsvorständen wird die Freifahrt auf den Verkehrsmitteln der Wiener Verkehrsbetriebe, und zwar auf allen Strecken zu Lasten der Wiener Verkehrsbetriebe bewilligt.

(Pr. Z. 26/46, Verw.Gr. IX/1121/45.)

1. Der Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien für das Jahr 1944 wird genehmigt.

2. Der gesamte bilanzmäßig ausgewiesene Reingewinn wird an den ordentlichen Stadthaushalt der Stadt Wien abgeführt.



Berichterstatter: VB. Steinhardt

(Pr. Z. 472, M.Abt. X/2 — X/96/45.)

1. Der Bericht der M.Abt. X/2 über Erholungsfürsorge wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Im Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1945 wird im Unterabschnitt 473 folgende Einnahme-, beziehungsweise Haushaltsstelle neu errichtet:

a) E.Hst. 473.00 fortdauernde Einnahmen . . 30.000 S
Gesamteinnahmen . . . 30.000 S

b) A.Hst. 473.56 Verpflegs- und Fahrkosten für die Erholungsfürsorge . . . . 78.000 S
Gesamtausgaben . . . 78.000 S

Die Gesamtausgabe von 78.000 S findet ihre Bedeckung in den eigenen Einnahmen von 30.000 S, der Rest per 48.000 S wird auf die A.Hst. 980.56 — Verstärkungsmittel der Finanzverwaltung — verwiesen.

(Pr. Z. 27/46, M.Abt. X/2 — X/417/45.)

1. Zur Durchführung der Ausspeisung von Kleinkindern im Alter von drei bis sechs Jahren durch das Schwedische Hilfskomitee wird grundsätzlich die Genehmigung erteilt.

2. Die sich hieraus für die Stadt Wien ergebenden Kosten für die Zubereitung und Zustellung der Speisen werden auf die für die Ausspeisung in den städtischen Kindergärten vorgesehenen Ausgaben verwiesen.

(Pr. Z. 28, M.Abt. X/2 — XI/2/46.)

1. Der Durchführung der Ausspeisung durch die Schweizer Hilfsaktion wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Deckung der erforderlichen Kosten für die Miete von Lokalen, das notwendige Personal sowie Brennmaterial ist aus den für die Schülerausspeisung vorgesehenen Ausgaben gegeben.

(Pr. Z. 32/46, M.Abt. X/2 — V/84/45.)

Das Ansuchen des Zentralkrippenvereines in Wien XIII, Linzer Straße 172, auf käufliche Überlassung der ihm zur Inbetriebnahme seines Säuglings- und Mütterheimes zur leihweisen Benützung übergebenen Kleidungs- und Wäschestücke, und zwar um den Kaufschilling von 1700 S, wird genehmigt.

Berichterstatter: St.R. Dr. Mateika

(Pr. Z. 33/46, M.Abt. XI/1 — 3606/45.)

Der Wiener Schauspielerin und Vortragskünstlerin Charlotte Waldow, die am 15. Dezember 1945 tödlich verunglückte, wird in Würdigung ihrer Verdienste um das Wiener Theaterleben ehrenhalber ein Grab in bevorzugter Lage auf dem Zentralfriedhof auf Friedhofsdauer gewidmet.

(Pr. Z. 481, M.Abt. XI/1 — 3452/45.)

Der Abhaltung der Veranstaltungen anläßlich des 175. Geburtstages Ludwig van Beethovens am 16. Dezember 1945 wird zugestimmt und ein Kostenbeitrag der Stadt Wien von 2000 S genehmigt. (§ 93 G.V.)

(Pr. Z. 14/46, M.Abt. XI/1 — 3547/45.)

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Wirkens des Universitätsprofessors Dr. Wilhelm Kerl als Arzt und Wissenschaftler werden die Kosten des Leichenbegängnisses in der Höhe von 1226.27 S ehrenhalber übernommen.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha

(Pr. Z. 7/46, M.D. 3 — 1747/45.)

Die M.Abt. X/1 wird ermächtigt, zur Durchführung der Flüchtlingsfürsorge Mitarbeiter aus dem Kreise der Flüchtlinge zu bestellen und zwar:

2 Ärzte gegen ein Taggeld von 15 S,
2 Ärzte gegen ein Taggeld von 12 S,
3 bis 5 besonders qualifizierte Angestellte mit einem Taggeld von 7 S,
8 bis 10 Angestellte mit einem Taggeld von 5 S,
1 Lagerleiter nach Verg.Gr. VII TO.A, österreichischer Staatsangehöriger,
40 Arbeiter (Arbeiterinnen) mit einem Stundenlohn von 76 g männlich, beziehungsweise 61 g für weiblich.

Die M.Abt. X/1 wird ferner ermächtigt ohne Begründung eines Anstellungsverhältnisses 7 Ärzte mit eigener Praxis gegen ein monatliches Pauschalhonorar von 100 S bei einer durchschnittlich zwölfstündigen und 150 S bei einer durchschnittlich 24stündigen Inanspruchnahme in der Woche zur ärztlichen Befürsorgung heranzuziehen.

Nachstehende Beamte(-innen) wurden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 475; M.D. 4 a — J — 160) Janoschek Heinrich,
(Pr. Z. 476; M.D. 4 a — J — 293) Irschik Franz,
(Pr. Z. 477; M.D. 4 a — K — 513) Kreysl Ferdinand,
(Pr. Z. 478; M.D. 4 a — M — 893) Mikula Franz,
(Pr. Z. 479; M.D. 4 a — S — 392) Slavicek Therese,
(Pr. Z. 486; M.D. 4 a — A — 282) Axmann Franz,
(Pr. Z. 487; M.D. 4 a — D — 452) Dibold Emmerich,
(Pr. Z. 488; M.D. 4 a — D — 317) Danzinger Josef,
(Pr. Z. 489; M.D. 4 a — 6109) Holkub Johann,
(Pr. Z. 490; M.D. 4 a — G — 843) Gepp Amalie,
(Pr. Z. 491; M.D. 4 a — G — 645) Gaßner Roman,
(Pr. Z. 492; M.D. 4 a — A — 54) Aust, Stefanie,
(Pr. Z. 1/46; M.D. 4 a — Sch — 633) Schiehsler Franz,
(Pr. Z. 2/46; M.D. 4 a — St — 397) Stöllner Ludwig,
(Pr. Z. 3/46; M.D. 4 a — T — 439) Truley Karl,
(Pr. Z. 4/46; M.D. 4 a — W — 952) Wollner Eduard,
(Pr. Z. 15/46; M.D. 4 a — P — 1038) Prasil Eduard,
(Pr. Z. 16/46; M.D. 4 a — M — 1009) Mayrweckh August,
(Pr. Z. 17/46; M.D. 4 a — K — 2011) Kukol Josef,
(Pr. Z. 18/46; M.D. 4 a — K — 1109) Klukner Josef,
(Pr. Z. 29/46; M.D. 4 a — B — 1140) Benderle Helene,
(Pr. Z. 30/46; M.D. 4 a — H — 1663) Holl August,
(Pr. Z. 31/46; M.D. 4 a — P — 592) Pliska Margareta.

(Pr. Z. 5/46, M.D. 4 a — T 630/45).

Die freiwillige Dienstesentsagung der Beamtin Karoline Todt wird mit Wirksamkeit vom 27. Dezember 1945 angenommen.

Amtliche Aufforderung

betreffend Erfassung der Baustoffe-Erzeuger und die monatlichen Meldungen der Erzeugungsmengen

I.

Die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Erfassung der Baustoffe erzeugenden Betriebe angeordneten Meldungen sind trotz zweimaliger Fristerstreckung größtenteils noch ausständig. Mit Rücksicht auf den bereits verstrichenen, letzterstreckten Termin (7. Jänner 1946) werden alle im Landesbereich Wien (Bezirke 1 bis 26) meldepflichtigen Betriebe hiemit zur unverzüglichen Vorlage des Formblattes „A“ aufgefordert (Auskünfte: Rathaus, Abt. IV/13, B 40-500, Klappe 4.4).

II.

Die neu aufgelegten Formblätter „1“ zur Erstattung der monatlichen Baustofferzeugungsmengen liegen nunmehr vor und sind erstmalig für die am 20. Jänner 1945 fälligen Angaben zu benützen (Auskünfte: Rathaus, Kontingentstelle, B 40-500, Klappe 782).

III.

Die Formblätter sind für den Landesbereich Wien beim Landesinspektor für die Baustoffbewirtschaftung, I, Rathaus, Halbstock 21, bei Stiege 8 (Kanzlei, B 40-500, Klappe 329), kostenlos erhältlich.

In Ergänzung der den Formblättern beigegebenen „Erläuterungen“ sind die für das Land Wien vorgesehenen zweiten Meldeausfertigungen nicht bei den Bezirkshauptmannschaften abzugeben, sondern unmittelbar an den Landesinspektor einzusenden.

Säumige Firmen und Betriebe, die nicht für sorgfältige Ausfertigung der Vordrucke in allen Teilen Sorge tragen, gewärtigen schwerste Bestrafung gemäß § 4, Baustoffbewirtschaftungs-Gesetz vom 3. Juli 1945, StGBl. 45.

Wien, am 9. Jänner 1946

Der Landesinspektor
für die Baustoffbewirtschaftung,
Land Wien

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Jänner 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

Es herrschen:

Rotz: Im 10. Bezirk in 1 Hof.

Räude der Pferde: Im 1. Bezirk 2 Höfe, im 2. Bezirk 4 Höfe, im 3. Bezirk 5 Höfe (2 neu), im 4. Bezirk 5 Höfe, im 5. Bezirk 7 Höfe (4 neu), im 10. Bezirk 9 Höfe (2 neu), im 11. Bezirk 7 Höfe, im 12. Bezirk 6 Höfe (3 neu), im 13. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 5 Höfe (2 neu), im 15. Bezirk 6 Höfe (1 neu), im 17. Bezirk 3 Höfe (2 neu), im 18. Bezirk 1 Hof, im 19. Bezirk 2 Höfe (neu), im 21. Bezirk 1 Hof (neu), im 22. Bezirk 2 Höfe (neu), im 23. Bezirk 2 Höfe, im 25. Bezirk 3 Höfe (je 1 Hof in Hochroterd, Perchtoldsdorf und Breitenfurt).

Zusammen in 19 Bezirken in 71 Höfen.

Schweinepest: Im 17. Bezirk in 1 Hof.

Hühnerpest: Im 25. Bezirk (Rodaun) in 1 Hof.

Festgestellt und wieder erloschen erklärt wurden:

Wutkrankheit: Im 15. Bezirk in 1 Hof.

Schweinepest: Im 22. Bezirk in 1 Hof.

Rotlauf der Schweine: Im 21. Bezirk in 1 Hof.

Hühnerpest: Im 11. Bezirk in 1 Hof.

Erloschen erklärt wurden:

Maul- und Klauenseuche: Im 24. Bezirk (Achau) 3 Höfe.

Rotz: Im 23. Bezirk (Rannersdorf) 1 Hof.

Räude der Pferde: Im 5. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 1 Hof, im 15. Bezirk 1 Hof, im 16. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk (Neukettenhof) 1 Hof.

Zusammen in 5 Bezirken in 5 Höfen.

Magistrat der Stadt Wien — Veterinäramt
Der Leiter: Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 2. bis 15. Jänner 1946.

Neubauten:

11. Bezirk: Auf der Heide, K.-Nr. 967, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Stephan Binder, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. A. Broker, 3, Weyrgasse 5 (IV/26—Bb 11/6/46).

„ „ Hasenleitengasse, Gst. 812/2, E. Z. 666, K. G. Simmering, Verkaufshütte, Leopoldine Wagner, 11, Hasenleitengasse 5, Block 6, Stiege 15/1, Bauführer „Selbsthilfe" (IV/26—Bb 11/7/46).

13. Bezirk: Braunschweiggasse 15 a, Holzhalle, Bauherr und Bauführer, Bmst. H. Kautz und Ing. Leiker, 13, Lainzer Straße 15 (IV/26—Bb 13/1/46).

21. Bezirk: Andreas-Huger-Gasse, Gst. 823/4, E. Z. 525, K. G. Kagran, Lagerschuppen, Bauherr und Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (IV/26—Bb 21/15/46).

„ „ Gst. 577/15, E. Z. 639, K. G. Strebersdorf, Kleinwohnhaus, Matthias Müllner, 21., Kaingasse 54, Bauführer Bmst. Arch. Adolf Hana, 21, Krottendorfer Straße 22 (IV/26-Bb—21/7/46).

22. Bezirk: Gst. 366/33 und 366/34, K. G. Eßling, Werkzeughütte, Hans Schermann, 14, Hütteldorfer Straße Nr. 196, Bauführer „Selbsthilfe" (IV/26—Bb 21/8/46).

25. Bezirk: Mauer, Zandergasse, Gst. 1456/4, Garage und Wohnung, Stephan und Aloisia Setaffy, 25, Mauer, Leipziger Gasse 46, Bauführer Bmst. Eduard Sellinger, 19, Billrothstraße 6 (IV/26—Bb 25/1/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Wipplingerstraße 28, Ölfeuerung, Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, im Hause, Bauführer Öst. Ölfeuerungstechnik, G. m. b. H., 18, Schopenhauerstraße 36 (IV/25—286/46).

„ „ Köllnerhofgasse 6, Umbau des Lastenaufzuges, Kaloderma-Werke, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, Hochbau-Eisenbetonbau, 9, Alserbachstraße 5 (IV/25—250/46).

„ „ Schwarzenbergplatz 17, Ölfeuerung, Kosmos, Allg. Versicherungs-A.-G., im Hause, Bauführer Öst. Ölfeuerungstechnik, G. m. b. H., 18, Schopenhauerstraße 36 (IV/25—300/46).

2. Bezirk: Wolfgang-Schmälzl-Gasse 18—20, Wiederinstandsetzung, Maria Zavis, im Hause, Bauführer Bmst. Emilian Czermak, 2, Sterneckplatz 4 (IV/25—55/46).

„ „ Prater 87, Barackenaufstellung, Betty Waschak, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—61/46).

„ „ Heinestraße 4, Wiederinstandsetzung, Rechtsanwalt Dr. Carl Biel, 1, Rauhensteingasse 1, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (IV/25—68/46).

„ „ Sterneckplatz 17/4, Wiederinstandsetzung des Geschäftslokales, Leopoldine Gaitzenauer, 2, Ennsgasse 18, Bauführer Bmst. Emilian Czermak, 2, Sterneckplatz 4 (IV/25—121/46).

„ „ Pillersdorfgasse 8, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Chiavacci, 6, Amerlingstraße 19/29, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25—214/46).

„ „ Große Sperlgasse 31, Wiederinstandsetzung, Anna Brunnmüller, 3, Neulinggasse 16, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Karl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/25—215/46).

3. Bezirk: Lechnerstraße 18, Wiederinstandsetzung, Johann und Anna Tinhof, im Hause, Bauführer Ing. Viktor Nittner, Hoch-, Tief- und Betonbauunternehmung, 5, Einsiedlergasse 25 (IV/25—70/46).

„ „ Dietrichgasse 4, Aufstellung von zwei Baracken, Persil, Ges. m. b. H., 3, Schwalbengasse 12, Bauführer unbekannt (IV/25—190/46).

„ „ Salesianergasse 31, Wohnungsteilung, Rothschildsche Hausverwaltung, durch Arch. K. Kupsky, 1, Georg-Coch-Platz 3, Bauführer Bmst. Hofmann u. Maculan, 1, Annagasse 6 (IV/25—375/46).

4. Bezirk: Weyringergasse 31, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Marie John, 9, Frankgasse 4, durch Arch. Dipl.-Ing. Felix Nemecic, 4, Brucknerstraße Nr. 4, Bauführer Bauunternehmung Ing. Klee u. Jäger, 4, Lothringer Straße 4 (IV/25—339/46).

4. Bezirk: Lambrechtgasse 8 a—10, Wiederaufbau, Bauherr und Bauführer Bmst. Arch. Ing. Franz Kühnel, 7, Neubaugasse 10 (IV/25—216/46).

„ „ Kleine Neugasse 16, Wiederinstandsetzung, A. und E. Strobl, 7, Mariahilfer Straße 124, durch Arch. Dipl.-Ing. Helene Kitschelt-Buchwieser, 1, Bellariastraße 10, Bauführer unbekannt (IV/25—411/46).

„ „ Schäffergasse 5—7, Lastenaufzug mit Führerbegleitung, Feinwaschanstalt „Salesianer", im Hause, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 16, Brunnengasse 24 (IV/25—523/46).

5. Bezirk: Margaretenstraße 70, Ölfeuerung, Waagner u. Biro, A.-G., im Hause, Bauführer Baurat Max Kaiser 5, Margaretenstraße 70 a (IV/25—18/46).

6. Bezirk: Hirschengasse 3, Wohnungsteilung, Franz Bocek, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Bozak, 7, Mariahilfer Straße 116 (IV/25—377/46).

„ „ Gumpendorfer Straße 145, Instandsetzung von Rauchfängen, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Ullmann, 8, Lange Gasse 76 (IV/25—466/46).

„ „ Mollardgasse 72, Lastenaufzug mit Führerbegleitung, Großwäscherei „Vienna", im Hause, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 16, Brunnengasse Nr. 24 (IV/25—522/46).

8. Bezirk: Alser Straße 21/10—11, Wohnungsteilung, Hausverwaltung Hans Hatschek, 9, Maria-Theresien-Straße 15, Bauführer Bmst. Johann Eibensteiner, 7, Neubaugürtel 38/19 (IV/25—23/46).

„ „ Alser Straße 41, Feuermauer-Instandsetzung, Prof. Dr. August Matras, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Misterka, 6, Mollardgasse 10 (IV/25—173/46.)

„ „ Josefstädter Straße 26, Ölfeuerung, Direktion des Theaters in der Josefstadt, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße Nr. 87 (IV/25—463/46).

9. Bezirk: Mariannengasse 13, Wiederinstandsetzung, Anna Naly und Luise Hierz, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Orleth, 8, Pfeilgasse 30 (IV/25—249/46).

„ „ Roßauer Lände 39, Wohnungsteilung, Hausverwaltung Anton Grinschgl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Wenzel, 3, Ungargasse 40 (IV/25—415/46).

10. Bezirk: Waldgasse 29, Kriegsschadenbehebung, Nikolaus Mathes, 10, Humboldtplatz 3, Bauführer Bmst. Arch. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (IV/26—Bb 10/2/46).

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorfer Straße 159, Kriegsschadenbehebung, Josef Sandtner, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/26—Bb 11/2/46).

„ „ E. Z. 299, K. G. Kaiser-Ebersdorf, Zubau und Instandsetzungsarbeiten nach Bombenschäden, Karl Leitner, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 94, Bauführer Bmst. Franz Kabelac, 11, Krausegasse 7 a (IV/26—Bb 11/5/46).

„ „ Simmeringer Hauptstraße 333, Kriegsschadenbehebung, Heinrich und Elise Kuchner, 11, Simmeringer Hauptstraße 461, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/26—Bb 11/4/46).

„ „ Simmeringer Hauptstraße 46, Errichtung eines Rauchfanges, Viktor Haas, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/26—6486/45).

12. Bezirk: Schönbrunn-Kaserne, Ölfeuerung für zwei Kesselanlagen, Bauführer G. R. Herzog, Maschinenfabrik, 12, Schönbrunner Schloßstraße (IV/25—26/46).

„ „ Niederhofstraße 14, Kriegsschadenbehebung, Past, Rittner und Mitbesitzer, 12, Mandlgasse 4, Bauführer Bmst. Techn. Rat Hans Baudisch, 12, Anton-Scharff-Gasse 3 (IV/26—Bb 12/1/46).

„ „ Pohlgasse 4, Kriegsschadenbehebung, Franz Haberzettel, 12, Meidlinger Hauptstraße 46, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (IV/26—6541/45).

16. Bezirk: Thaliastraße 95, Waschkücheneinbau, Josef und Rosa Fürnkranz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (IV/26—6505/45).

„ „ Wilhelminenstraße 226, Kriegsschadenbehebung mit baulichen Änderungen, Karl und Marie Inderwis, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Benedikt Kastner, 16, Huttengasse 33 (IV/26—Bb 16/1/46).

16. Bezirk: Gaullachergasse 35, Kriegsschadenbehebung mit kleinen baulichen Abänderungen, Hermine und Frieda Wühl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Pölz, 16, Ottakringer Straße 39 (IV/26—Bb 16/2/46).

" " Koppstraße 4, Adaptierungsarbeiten und gemauerter Kohlenkeller, Agnes Maurer, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Federsel, 17, Schafberg, Obere Kreuzwiese 2a (IV/26—Bb 16/3/46).

" " Liebhartsgasse 55—57, Lastenaufzug, Adolf Kacer, im Hause, Bauführer Zmst. Franz Krebs, 16, Huttengasse 28 (IV/25—524/46).

18. Bezirk: Karl-Beck-Gasse 4, Mauerdurchbruch, Rudolf Greger, im Hause, Bauführer Arch. Franz Praxl, 17, Schumanngasse 84 (IV/26—Bb 18/3/46).

19. Bezirk: Dollinergasse 4, Kriegsschadenbehebung, Josef Neudorfer, 19, Weilgasse 3, und Gusti Marek, 19, Döblinger Hauptstraße 77, Bauführer Bmst. Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17/19 (IV/26—6515/45).

21. Bezirk: Holzmeistergasse 10, Kriegsschadenbehebung, Dipl.-Ing. Walter Muck, 15, Küchelbeckergasse 2, Bauführer „Allbau", Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz 7 (IV/26—Bb 21/5/46).

" " Wilhelm-Raab-Gasse 3, Kriegsschadenbehebung, Karl Frömmel und Geschwister, 21, Schloßhofer Straße 51, Bauführer „Allbau", Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz 7 (IV/26—Bb 21/11/46).

" " Stammersdorf, Hauptstraße 105, Um- und Neubau der durch Fliegerbomben teilweise zerstörten Wirtschaftsgebäude, Leopold und Elisabeth Klager, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Josef Wyborny, 21, Lang-Enzersdorfer Straße 69 (IV/26—Bb 21/12/46).

" " Meißauergasse 10, Vergrößerung der Büroräume, Elisabeth Hansal und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (IV/26—Bb 21/14/46).

23. Bezirk: Ober-Laa, Neugrabenstraße 5, Kriegsschadenbehebung, Heinrich Koschina, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 28 (IV/26—6346/45).

" " Albern, K.-Nr. 26, Kriegsschadenbehebung, Bartholomäus und Emma Kratochwil, im Hause, Bauführer Bmst. Eduard Sellinger, 19, Billrothstraße Nr. 6 (IV/26—6284/45).

24. Bezirk: Mödling, Enzersdorfer Straße 35, Zubau, Holzschuppen, Fa. Oskar Pilz u. Co., im Hause, Bauführer Fa. Holzwerke Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (IV/26—6532/45).

Abbrüche:

4. Bezirk: Karolinengasse 31, Abtragung des Gassentraktes, Garage Weisz, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—54/46).

" " Lambrechtgasse 8a—10, Wohnhaus, Bauherr und Bauführer Bmst. Arch. Ing. Franz Kühnel, 7, Neubaugasse 10 (IV/25—216/46).

12. Bezirk: Rosaliagasse 13—15, Abtragung der einsturzgefährlichen Gebäudeteile bis zum ersten Stock, Fa. Gebr. Heppich, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Walter Foral, 1, Gölsdorfgasse 4 (IV/26—Bb 12/3/46).

21. Bezirk: Schloßhofer Straße 50, Abtragung des stark bombenbeschädigten Wohnhauses, Georg Klaus, 21, Töllergasse 20/1, Bauführer „Allbau", Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz 7 (IV/26—Bb 21/1/46).

" " Kagraner Platz 3, Abtragung des Vordertraktes, Dr. Eduard Hofmann, 1, Wollzeile 36, Bauführer unbekannt (IV/26—Bb 21/2/46).

Grundabteilungen:

3. Bezirk: E. Z. 305, Gst. 2036/3; E. Z. 3799, Gst. 2036/4; E. Z. 306, Gst. 2039/1, 2037/1, 2038; E. Z. 1595, Gst. 2029, 2018/2; E. Z. 3897, Gst. 2029/7; E. Z. 241, Gst. 2041/2; E. Z. 3281, Gst. 2027/2, Fa. Persil, Ges. m. b. H., 3, Schwalbengasse 12 (VII/4—19/46).

14. Bezirk: Auhof: E. Z. 16, Gst. 902, Ludwig und Aloisia Bachner, 9, Liechtensteinstraße 101;
E. Z. 16, Gst. 886, Othmar und Ernestine Bartsch, 15, Sorbaitgasse 4;
E. Z. 16, Grundst. 1251/1/2, 235, Josef und Josefa Bulka, 20, Heinzelmanngasse 20;
E. Z. 16, Gst. 1298/1/2, 201, Karl und Aloisia Czehak, 13, Hermesstraße 43;
E. Z. 16, Gst. 895, 388, Franz Deles, 10, Dieselgasse 16;
E. Z. 16, Gst. 965, Heinrich und Karoline Erhart, 13, Hörndlwaldgasse 11;
E. Z. 16, Gst. 1269, Heinrich und Josefine Erben, 13, Hermesstraße 101;
E. Z. 16, Gst. 936, Hilde Fiala, 3, Ungargasse 27;
E. Z. 16, Gst. 1070, Karoline Hain, 18, Lorenz-Bayer-Platz 18;
E. Z. 16, Gst. 1107, Frieda und Leopoldine Kodydek, 12, Cothmannstraße 11;
E. Z. 16, Gst. 1142, Barbara Krenn, 10, Triester Straße 75—77;
E. Z. 16, Gst. 899/1/2, 580, Eva und Johann Kropik, 10, Favoritenstraße 153/37;
E. Z. 16, Gst. 993, 399, Kasimir Lorenz, 13, Berggasse 16;
E. Z. 16, Gst. 1257, 231, Franz und Maria Louda, 14, Linzer Straße 53;
E. Z. 16, Gst. 915, Wilhelm und Josefine Lohwasser, 20, Donaueschingenstraße 30;
E. Z. 16, Gst. 1197, 317, Josef und Maria Malecek, 13, Großer Ring 32;
E. Z. 16, Gst. 1230, 250, Josef und Leopoldine Palecek, 15, Preysinggasse 18;
E. Z. 16, Gst. 1294, 205, Franz Pfeifer, 13, Hermesstraße 51;
durch Dr. Emil Faulhaber, 8, Laudongasse 25 (VII/4—24/46).

21. Bezirk: Enzersfeld: E. Z. 617, Gst. 1430, Karl und Barbara Salomon, Enzersfeld 163, durch Dr. Heinrich Küttner, Korneuburg, Bisambergstraße 1 (VII/4—27/46).

22. Bezirk: Aspern: E. Z. 270, Gst. 1022/12, 1022/42, Josef und Maria Flicker, 21, Heideweg 865, durch Dr. Ludwig Haydn, 1, Stubenring 14 (VII/4—1/46).

23. Bezirk: Rustenfeld: E. Z. 9, Gst. 18/33, 18/34, 19/33, 19/34, Georg und Barbara Großebner, Leopoldsdorf, durch Dr. Hans Wiala, 4, Paniglgasse 19a (VII/4—22/46).

Fluchtlinien:

1. Bezirk: Josefsplatz, E. Z. 545, Fürst Nikolaus Palffy, durch Bmst. Hans Irschik (IV/25—340/46).

10. Bezirk: An der Ostbahn, Gst. 598/3, E. Z. 2624, K. G. Simmering, für Josef und Leopoldine Staribacher, 11, Simmeringer Hauptstraße 163 (IV/26—Fl 4/46).

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorfer Straße 75, E. Z. 145, K. G. Kaiser-Ebersdorf, Eigentümer Kaspar und Marie Spindler, für Ing. Karl Schedy, 3, Petrusgasse 16 (IV/26—Fl 6/46).

17. Bezirk: Gst. 1130/1, E. Z. 26, K. G. Dornbach, für Austria, Papierindustrie AG., 1, Rotenturmstraße 17 (IV/26—Fl 8/46).

" " Gst. 957/5, E. Z. 2156, K. G. Dornbach, für Maria Simanek, 16, Degengasse 75 (IV/26—6495/45).

" " Braungasse 51, E. Z. 744, K. G. Dornbach, für Adolf Krauliz, 1, Opernring 7 (IV/26—Fl 2/46).

21. Bezirk: Donaufelder Straße 49, Gst. 374, K. G. Donaufeld, für Franz Mayer, 21, Donaufelder Straße 32 (IV/26—Fl 5/46).

22. Bezirk: Gst. 486, K. G. Hirschstetten, für Anton Litschauer, 22, Hirschstettener Straße 76 (IV/26—Fl 1/46).

23. Bezirk: Gst. 131, 132, 133, 134, E. Z. 89 und 91, K. G. Zwölfaxing, für Alois und Anna Reutterer, 23, Zwölfaxing, K. Nr. 64 (IV/26—Fl 3/46).

25. Bezirk: E. Z. 414, 415 und 416, K. G. Erlaa, für Josef und Marie Titz, 15, Neußerplatz 4 (IV/26—Fl 7/46).

" " Gst. 916/8, 916/19, 916/17, 916/18 und 916/20, alle in E. Z. 3101, K. G. Perchtoldsdorf, für Anastasia Freiberger, 13, Lainzer Straße 72 (IV/26—6516/45).

" " Gst. 331/1, E. Z. 287; Gst. 2646/2, 914, E. Z. 3494; Gst. 916/23, E. Z. 3101; Gst. 2646/1, E. Z. 287, K. G. Perchtoldsdorf, für Anastasia Freiberger, 13, Lainzer Straße 72 (IV/26—6517/45).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. VII/2

M.Abt. VII/2—7378/45 Wien, am 9. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Heinrich Gith, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sektion „Wienerwald" des Österreichischen Touristenklub, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. März 1939 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Heinrich Gith, Wien XVII, Weidmanngasse 39; Ing. Otto Zaufal, Wien VIII, Lenaugasse 12, und Luise Truppl, Wien VI, Eßterházygasse 12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7719/45 Wien, am 9. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karoline Spitzer, Pribschitz, Oskar Udvarka, Steffi Saverschel, Franz Petermann, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines: „Wochenendverein Juvavia" An der unteren alten Donau in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin NW 7, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 10. Jänner 1939 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Mencl, Wien XVIII, Währinger Straße 188/6/19; Wilhelm Nebosis, Wien VII, Zieglergasse 94, und Josef Gregor, Wien I, Börsegasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7899/45 Wien, am 9. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Csenar, Rudolf Liebenberger, Ferdinand Groiß und Otto Pauler gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines „Erster Wiener Skontisten-Verein", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. Juli 1938, Aktenzeichen 10 a 10, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Obmann: Josef Csenar, Wien X, Troststraße 68—70; Obmann-Stellvertreter: Rudolf Liebenberger, Wien XVIII, Paulinengasse 1/25; Kassier: Ferdinand Groiß, Wien XVIII, Michaelerstraße 27; Otto Pauler, Wien III, Baumgasse 41.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4140/45 Wien, am 12. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Enslein, Wien VII, Bandgasse 27, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein „Zentralverein der Wiener Lehrerschaft", mit dem Sitz in Wien, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion in Wien mit Bescheid vom 20. Februar 1934, V. B. 454/2/34, eingestellt und der vom ehemaligen Sicherheitskommissar des Bundes für Wien mit Bescheid vom 6. März 1934, M.Abt. 49/1436/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

1. Obmann: Josef Enslein, Wien VII, Bandgasse 27; 2. Obmann: Hans Veit, Schuldirektor i. R., Wien XVI, Stillfriedplatz 5; Schriftführer: Johann Enzl, Oberlehrer, Wien VII, Wimbergergasse 26; Kassier: Hans Navarra, Oberlehrer, Wien IX, Spittelauer Lände 7, und Rechnungsprüfer: Robert Schafner, Hauptschullehrer, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 171.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4243/45 Wien, am 12. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Leb, Wien I, Seilerstätte 28, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des „Vereines der Hl. Katharina von Siena" in das Karitasinstitut der Erzdiözese Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 21. August 1939, IV As 26/27—16, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Obmann: Josef Leb, Wien I, Seilerstätte 28; 1. Stellvertreter: Maria Mandato, Wien-Hinterbrühl, Wagnerstraße 5, zugleich Leiterin des dortigen Heimes seit dem Jahre 1936; 2. Stellvertreter: Maria Konecny, Wien-Hinterbrühl, Wagnerstraße 5. Weitere: 1. Therese Polt, Wien II, Obere Augartenstraße 46; 2. Maria Wicke, Wien VII, Lindengasse 12, und 3. Anna Jelinek, Wien-Hinterbrühl, Wagnerstraße 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4284/45 Wien, am 12. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Wilhelm Willaczek, Wien XII, Mandlgasse 24/23, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines „Kleingartenkolonie Rosenhügel" in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Zahl IV Aa 89b I—64, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wilhelm Willaczek, Wien VII, Mandlgasse 24; Lorenz Gerstinger, Wien VII, Kandlgasse 33; Karl Schmidt, Wien XII, Canalettogasse 3; Anton Bauer, Wien XIII, Hetzendorfer Straße 184, und Josef Kröpil, Wien V, Einsiedlergasse 27.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5416/45 Wien, am 12. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Holik, Wien XVI, Koppstraße 86, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines „Stadtgemeinschaft der Gastwirte-Bezirksvereine Wiens" in die Wirtschaftskammer Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 18. April 1939, IV Aa 4 B III 44/101, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Holik, Wien XVI, Koppstraße 86; Otto Tasch, Wien VI, Magdalenenstraße 2, und Michael Schober, Wien IX, Servitengasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5319/45 Wien, am 15. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Robert Krasser gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines „Philisterverband der katholischen akademischen Verbindung Norica in Wien" in den NS-Alt-Herrenverband Deutscher Studenten, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 14. Oktober 1938, IV Ad Wa/BC 3A/5, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Robert Krasser, VI, Millergasse 41/II/19, Sektionschef Dr. Josef Pultar, III, Dapontegasse 7, Sektionschef Dr. Josef Musil, XII, Schönbrunner Straße 267, und Sektionsrat Dr. Theodor Schöberle, IX, Lazarettgasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5504/45 Wien, am 15. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Johann Wollinger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Katholische akademische Verbindung Norica" mit dem Sitz in Wien, die von der Staatspolizeistelle Wien auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. 1, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938), mit der Kundmachung vom 9. Juni 1938 angeordnet und dessen Löschung vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände mit Zuschrift vom 27. Oktober 1938, IV Ad 3 b Gr/Tu, verfügt wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Johann Wollinger, XII, Bonygasse 24, stud. jur. Georg Krasser, XVIII, Währinger Straße 141, Dr. Raimund Warhanek, XII, Schönbrunner Schloßstraße 22, Dr. Franz Matschnig, VIII, Piaristengasse 56, und stud. merc. Hans Janauschek, III, Ungargasse 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7932/45 Wien, am 16. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines „Sektion Grinzing der Bezirksorganisation der Kleingärtner des 19. Bezirkes", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8 E b I/168, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Sagmeister, XVI, Sautergasse 62/III/42, Vinzenz Schenk, XIX, Obkirchergasse 16, Stiege 11/1/10, und Josef Krug, XIX, Heiligenstädter Straße 86/73/6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7939/45 Wien, am 16. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Hofbauer, Karl Brandtner, Florian Jäger, Johann Erdinger und Otto Simeth gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines „Sektion Lindnerstadl der Vereinigung der Kleingärtner des 19. Bezirkes", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8 E b I/175, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hans Wölfl, XIX, Sollingergasse 9, Josef Schunn, XIX, Barawitzkagasse 6, und Oswald Knauer, IX, Althanplatz 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.